



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/116

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Donautalstraße 21, Kirchen-Hausen Ausbau Dachgeschoss zu Wohnräumen

Die Bauherrschaft plant den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2173, Donautalstraße 21, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich